

---

## Rechtliche Grundlagen

Die Regelung orientiert sich an den Hinweisen des Schulamts Schleswig-Holstein und setzt auf die **rechtlich zulässige Einschränkung der Handynutzung**, um den Bildungsauftrag und den Schutz der Persönlichkeitsrechte zu wahren.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihre **Handys auf eigene Verantwortung** mit in die Schule. **Die Handys sind nicht versichert.**

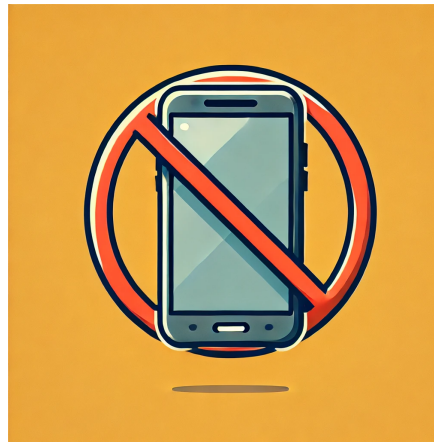
Wenn wir die Handys am Schulvormittag in der Handygarage verwahren und diese einschließen, **übernehmen wir keine Haftung für die Handys.**

---

## Gemeinsam für eine störungsfreie Schule

Das Handykonzept wurde von der Schulkonferenz beschlossen und tritt ab Februar 2025 in Kraft.

**Alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler** tragen gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung dieser Regeln.



---

## Neues Handykonzept an der Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe



Gemeinschaftsschule  
**Friedrichsgabe**



## Konsequenzen bei Verstößen

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler sein Handy auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude dennoch nutzt, wird das Handy abgegeben und im Lehrerzimmer in einer Handygarage verwahrt.

- 1. Erster Verstoß:**  
Das Handy wird eingesammelt und bis zur 6. Stunde im Lehrerzimmer aufbewahrt. Eine Benachrichtigung an die Klassenlehrkraft erfolgt.
- 2. Zweiter Verstoß:**  
Das Handy wird wieder eingesammelt und bis zur 6. Stunde aufbewahrt. Außerdem erfolgt eine schriftliche Missbilligung, die in die Schülerakte gelegt wird.
- 3. Dritter Verstoß:**  
Das Handy wird wieder eingesammelt und bis zur 6. Stunde aufbewahrt. Es wird eine Klassenkonferenz einberufen, bei der weitere schulische Maßnahmen besprochen werden.

**Wird die Abgabe des Handys verweigert, erfolgt sofort eine Klassenkonferenz.**

## Handyabgabe – So funktioniert es

- **Im Klassenraum:** Zu Beginn des Unterrichts legen alle Schülerinnen und Schüler ihre Handys ausgeschaltet in die Handygarage. Diese wird von der Lehrkraft verschlossen und nach der 6. Stunde wieder geöffnet.
- **Im Fachraum:** Im Fachunterricht erfolgt die Abgabe im Fachraum in eine dort vorhandene Handygarage.
- **Nachmittagsunterricht:** Auch hier werden die Handys zu Beginn des Unterrichts in die Handygarage gelegt.



## Störungsfreier Schulalltag durch klare Regeln

Im gesamten Schulzentrum Nord, bestehend aus dem Lessing Gymnasium und der Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe, gilt ab Februar 2025 ein **striktes Handyverbot auf dem Schulgelände und im Schulgebäude.**

### Warum diese Regelung?

- **Förderung der Konzentration:**  
Ein störungsfreier Unterricht und volle Konzentration auf den Lernstoff.
- **Vorbeugung strafbarer Inhalte:**  
Um zu verhindern, dass problematische Inhalte erstellt oder verbreitet werden.
- **Einhaltung der Ordnung:**  
Die bisherigen Verstöße gegen die Handyordnung erforderten klare, einheitliche Maßnahmen.
- **Richtlinien des Schulumts:**  
Schutz der Persönlichkeitsrechte durch Vermeidung von Foto-, Video- und Tonaufnahmen.